

Z. V. 1916

Verkauf von Kaffee-Ersatz- und Zusatzmitteln. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin, Bellevuestraße 14, macht bekannt, daß Kaffee-Ersatz- und Zusatzmittel von den Verkäufern nicht zurückgehalten werden dürfen. Die Abgabe an den einzelnen Verbraucher darf ein Pfund auf einmal nicht übersteigen. Wer dem Vorstehenden zuwiderhandelt, hat die Unterfagung dieses Teiles seines Handelsbetriebes auf Grund der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) zu gewärtigen.

Derselbe Kriegsausschuß macht bekannt, daß Aussicht besteht, den Kaffee-Groß-Röstereien, deren Betriebe infolge der neuen Verhältnisse stillliegen, ersatzweise Getreide zum Rösten zuzuteilen. Voraussetzung für die Zuweisung von Getreide zur Herstellung von Kaffee-Ersatzmitteln ist, daß die hierzu notwendige technische Einrichtung vorhanden ist. Kaffeeröstereien, die eine solche Einrichtung nachweisen können, wollen einen entsprechenden

Antrag an den Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. richten.